

BEBAUUNGSPLAN "FERIENGEBIET HERBLINGHAUSEN"

FESTSETZUNGEN

SO - Sondergebiet § 11 BauNVO
 (2) Es wird festgesetzt, dass in diesem Gebiet nur die für die Versorgung des Ferienortes erforderlichen Einrichtungen zulässig sind (Restaurant, Sauna, Einkauf, Schwimmbad).

SO - Ferienhäuser
 Es wird festgesetzt, dass in diesem Gebiet nur Ferienhäuser bis zu 50 m² Grundfläche innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden dürfen.

Nebenanlagen § 14 und § 23 BauNVO

§ 14 (1) Es wird festgesetzt, dass nur nachstehend aufgeführte Nebenanlagen zulässig sind: Stellplätze, Stützflächen im Freien, Treppenanlagen, Stützmauern, Plattenwege, Palisaden, Gerätehäuser, Schwimmbecken, Einfriedungen.

§ 23 (5) Die Errichtung der Nebenanlagen im Sinne des § 14 ist auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Die Nebenanlagen (Gerätehäuser, Schwimmbecken) sind mit Deckgehölzen anzupflanzen, damit eine Abschirmung von der öffentlichen Verkehrsfläche gegeben ist.

Zum Schutze des Ferienhausgebietes gegen Immissionen (Straßenlärm) wird die geplante Dammschüttung zwingend festgesetzt. Die Krone der Dammschüttung muß entsprechend der in den Profilschnitten festgelegten Höhe liegen. Die Profilschnitte sind Bestandteil des Bebauungsplanes. Es wird weiterhin zwingend festgesetzt, die Dammschüttung in engem Pflanzverband zu bepflanzen. Auf je 2 m² Fläche ist mindestens 1 heimisches Baum- oder Strauchgehölz (Birken, Ahorn, Eberesche, Hasel, Weißdorn, Rotdorn usw.) anzuordnen.

Zur Strukturierung des Ferienhausgebietes und zum Zwecke des Sicht- und Lärmschutzes sind die im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Grünflächen zwingend mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Auf je 3 m² Fläche ist mindestens ein heimisches Baum- oder Strauchgehölz anzupflanzen.

Die Flächen der Sichtdreiecke sind von baulichen Anlagen, Einfriedigungen und Anpflanzungen über 0,60 m Höhe freizuhalten.

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

Sondergebiet
 FD Flachdach (schieferfarbendes Material bzw. dunkle Kieschüttung zulässig)
 PD Pultdach (Dachneigung 0 - 18° (nur schieferfarbendes Material zulässig))

Wandflächen
 Es sind nur weiße Putz- bzw. Klinkerflächen, Schiefer- und Holzverkleidungen zulässig.

Ferienhausgebiet
 SD Satteldach, Dachneigung 20°
 STD Steildach, Dachneigung 60°
 vorgeschriebene Firstrichtung
 Es sind nur Holzbauten mit naturfarbem Anstrich zulässig.

Deckung: Es ist nur schieferfarbene Bedachung zulässig (Schiefer, Asbestschiefer, Wellasbest)
Traufhöhen: Es ist nur eine Traufhöhe bis max. 3,00 m von OK-Gelände zulässig

Nebenanlagen
 Die Ausführung der Nebenanlagen ist nur unter Verwendung nachstehender Materialien zulässig:
Stellplätze: Natur- oder Werksteine bzw. Platten in grauer bzw. schieferfarbener Ausführung oder heller Waschbeton zulässig.
Stützmauern: Maximalthöhe 1,50 m, Holzaustrführung mit naturfarbem Anstrich
Plattenwege: Größe max. 8,00 m², Ausführung als Holzbau mit naturfarbem Anstrich, mit schieferfarber Dachdeckung, Traufhöhe max. 2,20 m
Palisaden: Maximalthöhe 1,50 m, Holzaustrführung mit naturfarbem Anstrich
Gerätehäuser: Größe max. 8,00 m², Ausführung als Holzbau mit naturfarbem Anstrich, mit schieferfarber Dachdeckung, Traufhöhe max. 2,20 m
Schwimmbecken: Maximalthöhe 3,00 - 5,00 m, Höhe über Gelände max. 1,00 m
Einfriedigungen: Sind nur in naturfarber Holzaustrführung bis zu einer Maximalthöhe von 0,60 m zulässig.

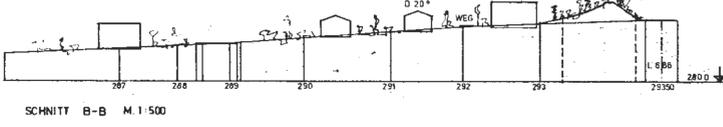
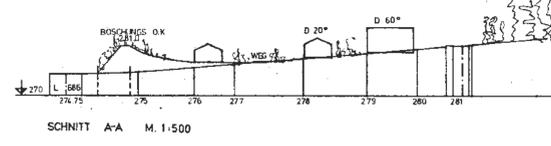
ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- SO Sondergebiet
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche im Sondergebiet
- nicht überbaubare Grundstücksfläche im Sondergebiet
- überbaubare Grundstücksfläche im Feriengebiet
- nicht überbaubare Grundstücksfläche im Feriengebiet
- z.B. 0,2 Grundflächenzahl
- z.B. 0,2 Geschosflächenzahl
- z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- z.B. o offene Bauweise
- Verkehrsflächen**
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Bürgersteig
 - Fahrbahn
 - Schrammbord
 - öffentliche Verkehrsfläche
 - öffentliche Parkflächen
 - Wirtschaftsweg mit Benutzungsrecht zu Gunsten der Anlieger
 - Öffentliche Wegeflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen**
 - Umformstation
 - öffentliche Grünflächen
 - Lärmschutzwahl
 - Grünfläche
 - Fläche mit Bindung für Bepflanzung
 - Kinderspielfeld
 - Wasserfläche
- Sonstige Darstellungen und Festsetzungen**
 - SO Satteldach
 - STD Steildach
 - FD Flachdach
 - PD Pultdach
 - Flächen für Leitungsrecht zu Gunsten der Gemeinde
 - Sichtdreieck
- NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN**
 - Flurgrenzen
 - vorhandene Flurstücksgrenzen
 - geplante Flurstücksgrenzen
 - vorhandene Flurstücksnummer
 - vorhandene Gebäude
 - geplante Gebäude mit einzuhaltender Firstrichtung
 - Höhenschichtlinie mit Höhenangabe über NN
 - Böschung
 - vorgesehene Fahrtrichtung

ÄNDERUNGEN AUFGRUND VORGEBRACHER ANREGUNGEN UND BEDENKEN WÄHREND DER OFFENLEGUNG IM BESCHLUSS DES RATES DER STADT MESCHEDA VOM 25.9.1975

ENTFALLENDE FESTSETZUNG	NEUE FESTSETZUNG
OFFENTL. GRÜNFLÄCHE	NICHT BEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
OFFENTL. GRÜNFLÄCHE MIT BINDUNG	NICHT BEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
OFFENTL. GRÜNFLÄCHE MIT BINDUNG	WIRTSCHAFTSWEG MIT BENUTZUNGSRECHT
OFFENTL. PARKFLÄCHE	OFFENTL. GRÜNFLÄCHE
NICHT BEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE	BEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
SATTELDACH	STD, STEILDACH
BESTEHENDES GEBÄUDE	GEPLANTES GEBÄUDE
GEPLANTES GEBÄUDE	BESTEHENDES GEBÄUDE
FIRSTRICHTUNG	FIRSTRICHTUNG

MESCHEDA, DEN 26.9.1975
 DER BÜRGERMEISTER
 (Siegel) gez. Stahlmecke



GEMARKUNG :
 HERBLINGHAUSEN
 FLUR : 3

siehe Änderung
 Nr. 71.3



Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
 Meschede, den 2. OKT. 1975....
 gez. Pöberg
 (Siegel)

Entsprechend Ziffer 6.34 der allgemeinen Richtlinien für die Tätigkeit der Beauftragten in neugebildeten Gemeinden und Kreisen vom 6.12.1974 habe ich am 27. FEB. 1975 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan "Feriengebiet Herblinghausen" zu ändern und gemäß § 2 (1) BbauG vom 23.6.1960 neu aufzustellen.
 (Siegel) gez. Stahlmecke
 (Stahlmecke) beauftragter für die Wahrnehmung der Aufgaben des Rates und des Ratsvorsitzenden
 MESCHEDA, DEN 28. FEB. 1975

Entsprechend Ziffer 6.34 der allgemeinen Richtlinien für die Tätigkeit der Beauftragten in neugebildeten Gemeinden und Kreisen vom 6.12.1974 habe ich am 30. APR. 1975 beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (6) BbauG öffentlich auszulegen.
 (Siegel) gez. Stahlmecke
 (Stahlmecke) beauftragter für die Wahrnehmung der Aufgaben des Rates und des Ratsvorsitzenden
 MESCHEDA, DEN 2. MAI 1975

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gem. § 2 (6) BbauG in der Zeit vom 26. MAI 1975 bis 27. JUNI 1975 öffentlich auszuzeigen. Ort und Zeit der Auslegung sind am 14. MAI 1975 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Meschede, den 26. JUNI 1975....
 (Siegel) gez. Pütz
 (Pütz) beauftragter für die Wahrnehmung der Aufgaben des Stadtdirektors
 I.V.

Der Rat der Stadt Meschede hat am 25. SEP. 1975..... über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß § 2 (6) Satz 4 beschlossen.
 Meschede, den 29. SEP. 1975
 Der Bürgermeister
 (Siegel) gez. Stahlmecke

Berechtigungsgrundlagen
 Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. JUNI 1970 (GV. Nr. 245/70) (RGBl. Nr. 26), der §§ 2 und 3 des BbauG v. 1960 (RGBl. I 1970) und der Benutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.1.67 (RGBl. I 1967), des § 4 der 1. DVO zum BbauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.76 (GV. Nr. 1279) in Verbindung mit § 107 der Verordnung des Landes NRW vom 27.1.76 (GV. Nr. 131) hat der Rat der Stadt Meschede diesen Plan am 28. SEP. 1975 als Satzung beschlossen.
 Meschede, den 28. SEP. 1975.....
 Der Bürgermeister
 (Siegel) gez. Stahlmecke

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BbauG vom 23.6.60 mit Verfügung vom 20.4.1976..... genehmigt worden.
 Meschede, den 20.4.1976.....
 Der Regierungspräsident
 I.A.
 (Siegel) gez. Fromm

Dieser mit Verfügung vom 20.4.1976..... genehmigte Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung zur Genehmigung am 18. JUNI 1976..... gemäß § 2 (6) BbauG vom 23.6.60 am 19. JUNI 1976..... in Kraft. Der Bebauungsplan liegt während der Dienststunden im Planungsamt öffentlich aus.
 Meschede, den 21. JUNI 1976.....
 Der Bürgermeister
 (Siegel) gez. Stahlmecke

Bescheinigung
 Die Übereinstimmung der Verfahrensvermerke mit der originalen wird hiermit beglaubigt.
 Meschede, den

STADT MESCHEDA - BAUAMT -	
Planungsamt	Bebauungsplan "Herblinghausen" Nr. 1/1000
Bearbeitet: Schmeier	Aufgestellt: 20.3.75
Gesichnet: Struwe	Plangebietsgröße:
Geprüft: Esch	Plannummer: 71
Geändert:	
Geändert:	